Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 7 (1863)

Heft: 4

Artikel: Armenunterstützungen und Liebessteuern in Appenzell A. Rh. von 1861

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-253486

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Armenunterstützungen und Liebessteuern in Appenzell A. Rh. von 1861.

Es ist begreiflich, wenn in einem Jahre wie das gegenswärtige das Armenwesen in unserm Lande besonders betont wird. Wir widmen daher den Armenunterstützungen und den Liebesgaben, Fests und Sonntagssteuern, sofern diese letztern für Armenzwecke verwendet werden, einen besondern Abschnitt. Er zerfällt:

- I. in Liebesgaben an Hülfsbedürftige außer dem Ranton;
- II. in gefetliche Armenpflege;
- III. in freiwillige Armenvereine.

Schließlich folgt eine übersichtliche Zusammenstellung aller Gaben und Unterstützungen im Jahr 1861.

Noch senden wir die Bemerkung voraus, daß uns nicht allenthalben ganz genaue Angaben zur Sand waren. mehreren Gemeinderechnungen sind die Armengüter nicht ge= schieden; in andern ift das Armengut, die Unterstützung der Armen in den Haushaltungen, sowie der Unterhalt der Armen in den Baisen= und den Armenhäusern mit den allgemeinen Gemeindeausgaben verschmolzen. Wir suchten in diesen Fällen durch Erfundigungen bei den Pfarrämtern oder bei den Pfleg= schaften unfre Notizen zu erganzen. Diese Zusammenstellungen möchten indeffen doch von Intereffe fein, da fie nicht nur zeigen, wie beträchtlich die Summen sind, welche in den Gemeinden für Armenzwecke überhaupt verausgabt werden, in welcher Beziehung, wir dürfen es offen behaupten, unfer Land taum von einem andern Ranton übertroffen werden wird. Undrerseits bringt eine Bergleichung der Behandlungsweise in Armensachen zwischen ben einzelnen Gemeinden manche Gedanken für Vervolltommnung dieses so wichtigen Zweiges des öffent= lichen Gemeindehaushaltes in Anregung. Für Auswärtige hier noch die Bemerfung, daß unfre Berfassung jeder Gemeinde die Pflicht auferlegt, für ihre Gemeindeangehörigen zu sorgen.

1. Freiwillige Stenern für wohlthätige Zwecke Hülfsbedürftiger außerhalb des Kantons.

Es wurde im Ganzen an Hülfsbedürftige außerhalb des Kantons und für Missionszwecke die schöne Summe von 50599 Fr. 67 Rp. zusammengelegt.

In erste Linie fällt die Steuer für die Brandbes schädigten in Glarus. Nehmen wir die Bevölkerung als Maßstab, so steht Appenzell A. Rh. in den ersten Reihen, wie aus nachstehender Zusammenstellung hervorgeht.

				Ste	euer
Kanton:	Gesammts	teuer	Einwohner	auf1	Einw.
	an Baa	r.	in runder Zahl.	bere	dynet.
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Basel=Stadt	128700	45	41000	3	12
Zürich	392114	81	267000	1	47
Genf	88721	50	83000	1	6
Zug	19657	35	19000	1	-
Appenzell A. Rh.	45218	40	48000	********	94
Thurgan	80266	16	90000		89
Neuenburg	72288	5	87000		83
St. Gallen	145049	21	181000	-	80
Schaffhausen	26268	6	35000		74
Uri	10449	30	14000		71
Waadt	132782	33	213000		62
Graubünden	49137	3	91000		54
Aargau	103056	73	194000	-	53
Shwhz	21772	38	45000		47
Solothurn	31328	51	69000		45
Unterwalden	11250	-	25000	-	44
Basel-Landschaft .	22403	63	51000		43
Bern	181516	78	468000		39
Appenzell J. Rh.	4243	82	12000		33
Luzern	43050	94	130000		33
Freiburg	23372	11	105000		22
Tessin	24641	89	131000		18
Wallis	16776	33	90000		18

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß damals schon durch Stockung von Handel und Gewerbe schwere Noth auf unserm Lande lastete und daß die meisten unsrer Fabristanten große, ja oft weit über ihre Kräfte gehende Opfer brachten, indem sie trotz des färglichen Absatzes ihrer Fabristate dennoch ihre Arbeiter beschäftigten.

Auch mit Kleidern wurde Glarus reichlich bedacht und wir kämen nicht in Berlegenheit, bei diesem Anlasse viele, wahrhaft schöne Züge christlicher Bruderliebe, namentlich unter der selbst dürftigen Klasse, aufzuführen. Der Werth der einsgesandten Effekten läßt sich nicht bestimmen, selbst nicht ansnähernd. Nur ist uns bekannt, daß aus mehreren Gemeinden Kollis mit neuen oder fast neuen Kleidungsstücken, Wasche und Bettzeug von bedeutendem Werthe abgesandt wurden.

An Baar wurde von den verschiedenen Gemeinden des Kantons gesteuert:

0 1				
				Steuer auf
			Einwohner=	1 Einw.
			zahl.	berechnet.
	Fr.	Rp.		Rp.
Urnäsch	643	80	2589	25
Herisan	9522	94	9552	100
Schwellbrunn .	660	-	2263	29
Hundweil	270		1558	17
Stein	520	-	1723	30
Schönengrund.	500	-	739	68
Waldstatt	500	-	1053	47
Teufen	5000	-	4954	101
Bühler	2270		1515	150
Speicher	2510		3052	82
Trogen	3600		2942	120
Rehetobel	700	3	2346	32
Wald	800		1544	52
Grub	710		948	75
Uebertrag	28206	74	37278	

				Stener auf
			Einwohner=	1 Einw.
			zahl.	berechnet.
	Fr.	Rp.		Rp.
Uebertrag	28206	74	37278	
Beiben	3348	12	2884	116
Wolfhalden	1116	60	2306	48
Lugenberg	1226	30	983	125
Walzenhausen .	855	24	2143	40
Reute	170		830	20
Gais	4524	10	2680	170
	39507	10	48604	

Laut dem Bericht des Hülfskomite in Glarus steuerte Appenzell A. Rh. 45218 Fr. 40 Rp. Der Unterschied von 5711 Fr. 30 Rp. rührt theils von 2000 Fr., welche der Gr. Rath aus der Landeskasse dekretirte, theils daher, daß viele Gaben ohne Anzeige an die Pfarrämter, denen wir obige Angaben verdanken, direkte an das Hülfskomite in Glarus abgesandt wurden. Es geschah dies z. B. von Lesegesellsschaften, verschiedenen andern Bereinen, wie auch von Privaten.

	Pro	test.	Für die		Bur	freien
	Hülfs	verein.	Mission.		Berfügung.*)	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch	13	37	29	25		
Herisau	417	20	176	30	-	***
Schwellbrunn	37		38			
Hundweil	6	-	90		_	
Stein	10		10			
Schönengrund	14	50	7		30	
Uebertrag	498	7	350	55	30	_

^{*)} Das betreffende Komite bestimmt ben Ertrag bieser Kollekte nach Gutfinden entweder ganz ober theilweise für die Mission oder einen ans bern Zweck.

	Pro	test.	Für	die	Zur	freien
	Bülfsverein.		Mis	sion.	Berfügung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	₩p.
Uebertrag	498	7	350	55	30	
Waldstatt	21		5			
Teufen	12		90	-	10	
Bühler	65	-	35		**********	
Speicher	70	90	129	-	-	
Trogen	93	79	26	78	35	78
Rehetobel	-				17	-
Wald		-	-	-		-
Grub				_		
Beiden	15	50	176	20		discount
Wolfhalden		-	-		-	
Lutenberg	144		40	_		-
Walzenhausen	15		3	70		-
Reute	32		30	50	_	m-code
Gais	25	*******	25			
_	992	26	911	73	92	78

An die sog. Fünfrappenkollekte, ausschließlich der Mission zufallend, trugen Stein, Teufen, Bühler, Speicher und Rehetobel zusammen 635 Fr. und Grub, Heiden, Wolfhalden und Lutenberg zusammen 455 Fr. bei, im Ganzen 1090 Fr.

Weitere Liebesgaben spendeten: Herisau 1300 Fr. für die dortige Hülfsgesellschaft, Bühler 80, Schönengrund 60 und Trogen 56 Fr. für die Brandbeschädigten in Diepoldsau, Gais 150 Fr. für die Brandbeschädigten in Wangs und Trogen 643 Fr. 50 Rp. für die Wasserbeschädigten in Holland.

II. Gesetliche Armenunterstützung.

Wie aus Nachstehendem hervorgeht, giebt es nur wenige Gemeinden, die nicht besondere Armenhäuser und Waisenhäuser besitzen. Da, wo besondere Armen= und Waisenhäuser be=

stehen, ist meist auch für die Armen und Waisen ein eigener Fond ausgeschieden. Aus dem Armengute werden in den meisten Gemeinden diejenigen Armen unterstützt, welche noch nicht vollständig von ihrer Heimatgemeinde unterhalten werden müssen, daher nicht ins Armenhaus aufgenommen sind.

Mehrere Gemeinden lassen auch die Festtags=, die Sonn= tags= oder Monatskirchensteuern in die Armenkasse sließen. Das Mangelnde deckt dann die Bermögenssteuer.

A. Unterftütung an die bürgerlichen Armen.

Zunächst folgt die Tabelle über die Auslagen der gefetzlichen Armenpflege an solche gemeindebürgerliche Arme, die nicht im Armenhaus oder im Waisenhaus versorgt sind, sie mögen in oder außer der Gemeinde wohnen. Die Unterstützungen werden an Wochens oder Extragaben, für Haussinse, Schuhe, Kleider, Bettzeug oder für Lehrkontrakte und Schulgelder an arme Kinder verausgabt.

Die Gemeinderechnungen, denen wir das Material zu nachstehender Tabelle entnahmen, enthalten bis auf wenige Ausnahmen nur die Namen der Unterstützten nebst dem Bestrage der gereichten Unterstützung, ohne anzumerken, ob es einzeln lebende Personen oder Familien und wie stark diese letztern sind. Der Mittelbetrag der gegebenen Unterstützungen ist also auf die Anzahl der Posten oder Nummern, nicht auf die Anzahl der unterstützten Personen berechnet. Wenn schon im Grundsatz nicht ganz genau, wird derselbe kaum einen großen Unterschied ergeben, da anzunehmen ist, daß in allen Gemeinden das Verhältniß ungefähr dasselbe ist.

Die Ausgaben der Armenkassen im J. 1861 an Arme, welche weder in Armen= noch Waisenhäusern untergebracht sind, betragen:

		Zahl ber			
Gesan	ımt= u1	nterstützten	Ausgabe	Rleinste	Höchste
Ausg	~		im Mittel	Gabe.	Gabe.
	e	inz. Pers.	an 1 Posten.	í.	
år.	Rv.		Ar. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Urnäsch 6473	16	193	$33 \ 54$	1 —	300 51
Herisau 22175	70	2 69	82 44	1 70	500 —
Schwellbr 5042	51	120	41 40	1 —	224 2
Hundweil 6968	26	140	46 42	— 10	174 5
Stein 4814	76	79	60 94	1 10	221 68
Schönengr 2207	78	34	62 15	6 —	191 —
Waldstatt 5448	4	56	99 25	4 85	292 90
Teufen 8826	89	160	55 16	— 50	281 65
Bühler 4493	25	73	24 89	1 —	255 40
Speicher 6785	66	125	54 28	2 —	667 6
Trogen 7844	20	117	67 4	1 —	239 38
Rehetobel 2829	1	72	31 94	1 30	124 50
Wald 2993	58	71	42 16	1 -	100 —
Grub 404	94	18	20 21	1 20	81 39
Beiden 9409		135	70 28	1 30	233 —
Wolfhalden . 8381	65.	148	56 63	2 —	182 —
Lutenberg . 3025	98	60	49 68	1 45	267 5
Walzenhauf. 6354	86	102	62 30	— 60	229 26
Reute 1791	73	51	35 13	1 50	127 99
Gais 520	23	97	51 32	2 —	249 20
Zusammen 121472	19	2120	57 2 9		

Herisau hat unter den 269 Unterstützten 101 Familien und 168 einzeln lebende Arme.

Schönengrund hat kein Armen= und kein Waisenhaus. Von den 34 Unterstützten sind 28 einzeln Lebende und sechs Familien.

Waldstatt theilte die Unterstützungen an 26 Familien und 28 einzelne Personen aus.

Bühler unterstützte 36 Familien und 37 einzelne Personen.

Sais unterftütte:

ein	elne Pers	onei	π.		56
18	Familien	311	2	Personen	36
7	=	=	3	=	21
6	\$	£	4	=	24
4	3	=	5	=	20
4	*	=	6	\$	24
1	\$	=	8	\$	8
1	=	=	9	=	9

Bufammen 198 Personen.

Einige Gemeinden geben in ihren Rechnungen genau an, wie viel jede Person an Wochengeldern, Extragaben, Arztstosten, Kleider und Bettgewand erhielt oder für Begräbnißstosten verausgabt wurde.

Die Armengüter, die in den meisten Gemeinden zu dem oben angegebenen Zwecke gestiftet wurden, betragen im ganzen Lande 1214829 Fr. in runder Summe, Walzenhausen und Lutenberg mit inbegriffen, welche beide Gemeinden das Armengut vom Kirchengut nicht geschieden haben.

Dieses Kapital bringt ungefähr 46191 Fr. Zins ein und vertheilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Gesmeinden:

3	ins t		Armen	ıgut.	
		Fr.	Rp.		
Urnäsch	. 1	259	21		
Herisau	. 6	080	16		
Schwellbrunn	. 1	372	14		
Hundweil .	1	200	88	1	
Summer.	•	984	87	1 9	Bachtzinse.
Stein	. 1	796	85		
Schönengrun	Ò	772	74		
Waldstatt .	. 1	979	15		
Teufen	. 4	047	34		
Bühler	1	391	85		
Uebertrag	20	885	19		

	3	ins	bom	Armengut.
			Fr.	Rp.
Uebertr	ag		20885	19
Speicher .			2241	67
Trogen .			3659	70
Rehetobel			2287	88
Wald		٠	2203	54
Grub			891	75
Heiden			7120	
Wolfhalder	1	٠	900	-
Lukenberg			2975	2
Gais			3029	30
		-	46194	95

Für Heiden und Wolfhalden mußten wir aus Mangel an genauer Zinsangabe den Zins annähernd berechnen.

B. Weihnachts - ober Neujahrssteuer und Rirchensteuer.

Die sogenannte Neujahrssteuer wird meistentheils am Weihnachtssest unter den Kirchenthüren oder im Lauf der Woche vor Neujahr von Haus zu Haus eingesammelt. Sie wird als Neujahrsgabe besonders ausgetheilt und zwar auch an solche Arme, die sonst seine Unterstützung von der gesetzlichen Armenpslege nachsuchen. Diese Neujahrsgabe wird als Geschent behandelt und den Armen nirgends als Unterstützung angerechnet. Kur noch zwei Gemeinden, Trogen*) und Schönenzgrund, reichen dieses Geschenk ausschließlich ihren bürgerlichen Armen. Die andern Gemeinden alle geben es, die einen unzbedingt allen hülfesuchenden Gemeindebewohnern, die andern mit Einhaltung des Gegenrechtes.

Wolfhalden übergiebt die fehr bedeutende Weihnachts=

^{*)} Trogen hat 1862 auch angefangen, die Neugihrssteuer ohne Rückssicht bes Heimatortes an die in der Gemeinde wohnenden Kantonsbürger auszutheisen.

fteuer, die von Haus zu Haus eingesammelt wird, dem freiwilligen Armenverein.

Wir bringen in nachstehender Tabelle, entgegen dem frühern Berfahren, die Feststeuern, die Monats- und Sonn- tagssteuern zusammen in einer Rubrit und stellen die Berwen- dung dieser Steuern daneben. In einigen Gemeinden fällt ein Theil, oft auch die ganze Kirchensteuer ins Kirchengut. Manche Gemeinden führen sie unter den Einnahmen der Gesmeinderechnung überhaupt auf, ohne anzugeben, wozu sie verwendet werden. Da dies meistens bei denjenigen Gemeinden der Fall ist, die in ihrem Armengut ein großes Desizit zu decken haben, so brachten wir sie auf Rechnung des letztern.

Wolfhalden: eine Neujahrssteuer von 1062 Fr. 40 Rp. erscheint bei den Beiträgen für den freiwilligen Armenverein.

Gais wendet 258 Fr. 72 Rp., als Ertrag der Bettagssteuer, der Waisenhausrechnung zu.

	Neujahre	ssteuer.	Monats: Festster		•	erwe rhengut.	n d u n Fürs Arı			a L
	8r.	Mr.	gr.	Mr.	gr.	Rv.	Fr.	Nr.	8r.	otr.
Urnäsch			430	90	430	90	***************************************	thanet	430	90
Herisau	gandeethg	Sandardona	2577	61	-		2577	61	2577	61
Schwellbrunn .	pagesterly.	Name of Street, or other Desiration of Street, or other Desira	670	17	****	***	670	17	670	17
Hundweil			473	26	*****		473	26	473	26
Štein	195	22	390	69	-	-	585	91	585	91
Schönengrund .	60	53	239	89	*****		300	42	300	42
Waldstatt			460	73	*******	****	460	73	460	73
Teufen	352	18	1842	73	1842	73	352	18	2194	91
Bühler	218	17	655	32	-		873	49	873	49
Speicher	1341		917	18			2258	18	2258	18
	974	53	1016	95	333	48	1658		1991	48
Trogen	395		556	21	263	77	687	44	951	21
Rehetobel		and constitute		83	191	84	566	99	758	83
Wald	309		449	99	191	0%		5 		
Grub	220	66		Puntingly	-	and the same of th	220	66	220	66
Heiden	866	35	5		Spannelle	-	866	35	866	35
Wolfhalden			515	14	-	****	515	14	515	14
Lutenberg	308		144	20	-	-	452	20	452	20
Walzenhausen .			500	55	-	-	500	55	500	55
Reute	50	24	219	77		-	270	1	270	1
Gais	460	96	652	98	dysmente	-	1113	94	1113	94
Zusammen	5751	84	12714	11	3062	72	15403	23	18465	95

C. Armen = und Baifenhaus.

Fast alle Gemeinden unsers Landes besitzen Anstalten zur Versorgung alter, kränklicher oder ganz arbeitsunfähiger Armen, sowie für Waisen und Kinder, deren Eltern nicht im Stande sind, sie zu ernähren und zu erziehen. Diese Alle werden genährt, gekleidet, gepflegt durch Armen= oder Waisen= eltern. Arme, die noch zur Arbeit tauglich sind, hält man hiezu an, und vom größern oder geringern Ertrag der Arbeits= löhne, von dem Werthe der Liegenschaften hängt der Steuer= beitrag ab zur Deckung des Desizits.

Wir versuchen in nachstehenden Tabellen diese Berhält= nisse, sowie den Betrag der Kosten, auf jeden Unterstützten zu veranschaulichen.

Die Gemeinden Schönengrund und Waldstatt haben keine Armen= und Waisenhäuser. Die Hülfsbedürstigen wer= den verkostgeldet. Waldstatt bringt sie, sowie die Waisen, an drei verschiedenen Orten unter und es darf hervorgehoben werden, daß sie auch sehr gut versorgt sind.

Bis in die dreißiger Jahre wurden in allen Gemeinden die Erwachsenen mit den Waisen im gleichen Hause untersgebracht. Jetzt haben Urnäsch, Herisau, Schwellbrunn, Teufen, Speicher, Trogen, Heiden und Gais getrennte, besondere Armens und Waisenschen. Der Waisenvater ist zugleich Lehrer und Erzieher. Die Waisen sind angehalten, durch Weben, Spulen, Nähen und Arbeiten auf den zur Anstalt gehörigen Gütern zu ihrem Unterhalte beizutragen.

In Wald, Rehetobel, Reute und Lutenberg sind die Waisen von den Erwachsenen wenigstens den Zint= mern nach getrennt und bilden gleichsam gesonderte Haushal= tungen. Wolfhalden und Hundweil nehmen keine Waisen ins Armenhaus auf, sondern sie versorgen sie bei Gemeinde= bewohnern. Indessen hat die erstere Gemeinde Vorkehrungen getroffen, durch besondere Steueransätze, durch Vermächtnisse und durch 8 Jahreszinse des sogenannten Stockfapitals in nächster Zeit eine besondere Waisenanstalt zu gründen.

	Armenhaus= n.			Defizit	,
	Waisenhaus=	Binser	t.	durch Ster	uern
	Rapital.			gu bede	n.
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch	31222	1363	40	9728	4
Herisau	356755	14159	20	18854	6
Schwellbrunn	9455	270		7666	86
hundweil	6369	257	85	1809	32
Stein	8201	159	75	3742	1
Schönengrund	-	*****	-	-	
Waldstatt		Pytogene	-	Surficial page	-
Teufen	182983	6388	92	739	94
Bühler	25796	854	77	2408	30
Speicher	129856	5437	60	3195	83
Trogen	150260	6277	89	3620	42
Rehetobel	9370	438	15	4205	72
Wald	2623	105	99	1847	47
Grub	Newscoreside	Venezue		3101	33
Beiden	157185	6299	24	Arrest	
Wolfhalden .	-	glarinos de		2372	6
Lugenberg	and the same	87	74	3972	49
Walzenhausen	name of the last o			1454	86
Reute	-			3066	92
Gais	10032	271	83	13003	19
Zusammen	1080107	42372	33	84788	82

In Hundweil und Stein sind die Zinse in der Gemeinderechnung nicht aufgeführt.

Urnäsch, Schwellbrunn, Hundweil, Stein Bühler, Rehetobel und Wald haben kein Armenhaus=gut und die angegebenen Summen sind daher Waisenhaus=kapitalien.

In Heiden sind die Rechnungen für das Waisenhaus und das Armenhaus nicht getrennt.

Die nachstehenden Zusammenstellungen geben zunächst die Gesammtausgaben sowohl im Armenhaus als auch im Waisen-

haus und dann den Ertrag der Arbeitslöhne, Roftgelber, des Erloses von Butter, Milch, vertauftem Bieh u. f. w. von den zu den Anstalten gehörenden Liegenschaften. Diesen Ertrag von der Gesammtsumme abgezogen, ergeben sich die Netto-Unterhaltskosten in jeder der beiden Unstalten. Interesse ist die Angabe der Ausgabe, welche die einzelne Person in Anspruch nahm und zwar von der Gesammtsumme sowohl als von den Netto-Auslagen. Diese lettere hängen ju fehr von der Größe, der Ertragsfähigfeit der dem Armenmefen gehörigen Güter, bon den für die Arbeitslöhne gunftigern oder ungunftigern Zeitverhältniffen ab, als daß fie unbedingt maggebend maren, wie häufig angenommen wird. Es möchte daher nicht immer gerathen fein, diejenige Gemeinde als Mufter aufzustellen, welche gerade die kleinste Summe auf Urme und Baisen verwendet. Jedenfalls bedarf es, sofern man sich ein Urtheil in dieser Hinsicht erlauben will, querft genauer Ermittelung der besondern Berhältniffe der Gemeinde, einer ge= nauen Angabe der Ausdehnung und des Ertrages der Armenund Waisenhausgüter, Aufführung nicht nur der Zahl der Armen, fondern auch ihres Alters, ihres Gefundheitszustandes und namentlich ihrer Arbeitstüchtigkeit und endlich auch der Rährungsweise.

a. Auslagen im Armenhaus.

	Gesammt= Auslage.		Arbeits: 2c., über Einnah	haupt	Retto=Unter= haltsfosten.		
	år.	Mr.	gr.	Rr.	*8r.	Mr.	
Urnäsch	8461	24	3878	5	4583	19	
Herisau	22683	83	7751	85	14931	98	
Schwellbrunn	9877	81	4064	83	5812	98	
hundweil	4027	71	2218	39	1809	32	
Stein	9368	66	4141	51	3368	46	
Teufen	11522	64	6112	99	5409	65	
et ertrag	65941	89	28167	62	35915	58	

	Gesammt= Auslage.		Arbeitst 2c., übert Einnah:	haupt	Netto=Unter= haltskosten.		
	Fr.	Rr.	Fr.	Rp.	8r.	Mp.	
Uebertrag	65941	89	28167	62	35915	58	
Bühler	7528	39	4265	32	3263	7	
Speicher	5176	37	1483	51	3692	86	
Trogen	9286	70	2577	27	6709	43	
Rehetobel	9844	84	4924	59	2614	92	
Wald	$\boldsymbol{6502}$	58	4519	12	1983	46	
Grub	5534	48	3102	3	4116	35	
Beiden	7105	80	3968	58	3137	22	
Wolfhalden .	2372	6	*****	-	2372	6	
Lugenberg	5791	8	1818	59	3972	49	
Walzenhausen	1774	72	412	71	1362	1	
Reute	4806	93	1740	1	3066	92	
Sais	9888	58	5604	73	4283	85	
Zusammen	141554	42	62584	8	76490	22	

Bei Stein kommen 1858 Fr. 69 Rp. für neu angegekauftes Bieh vor, welche in den Netto Unterhaltskoften in Abrechnung gebracht sind.

Bei Rehetobel erscheinen die Gesammtausgaben von 9844 Fr. 84 Rp. sehr stark, es müssen aber von denselben abgezogen werden 2305 Fr. 33 Rp. für Bauten, so daß die Gesammtauslagen für den Unterhalt der Armen sich nur auf 7539 Fr. 51 Rp. und die Netto-Unterhaltskosten auf 2614 Fr. 92 Rp. belaufen.

Heiden führt für das Armenhaus und für das Waisens haus keine getrennte Rechnung, wie schon berührt. Die uns angegebenen Gesammt-Auslagen und Einnahmen wurden daher im Berhältniß von 71:40 vertheilt.

b. Auslagen, berechnet auf eine Person im Armenhaus.

	Zahl	Gefam	mt=	Net	to=
	der	Ausla	-	Aust	agen
	Armen.	per K	opf.	per A	topf.
		Fr.	Nr.	Fr.	Rp.
Urnäsch	61	138	70	75	13
Herisau	142	159	74	105	15
Schwellbrunn	73	135	31	79	63
Hundweil	23	175	12	78	66
Stein	30	170	68	76	56
Teufen	87	132	44	62	41
Bühler	14	198	11	85	87
Speicher	37	139	90	99	81
Trogen	53	175	22	126	59
Rehetobel	34	163	90	56	84
Wald	29	138	78	42	20
Grub	20	212	84	93	54
Beiden	40	177	64	78	43
Wolfhalden .	17			139	53
Lutenberg	20	144	77	99	31
Walzenhausen	13	136	51	104	77
Reute	18	120	17	76	67
Gais	55	179	79	77	89
Zujammen	766				

Zusammen 766

Grub verausgabte 212 Fr. 84 Rp. per Kopf, Reute hingegen am wenigsten, nur 120 Fr. 17 Rp. der Gesammtstosten; andrerseits zahlt Wolfhalden am meisten, 139 Fr. 53 Rp., und Wald am wenigsten, 42 Fr. 20 Rp., der Nettosauslagen. Der Arbeitslohn, sowie der Ertrag für den Erlös verschiedener Erzeugnisse der Landösonomie, sind in letzter Gesmeinde sehr bedeutend. Die Mittelsumme, d. h. diesenige Summe der Nettokosten, welche in den meisten Gemeinden zu berechnen ist, beläuft sich auf 70—90 Fr. per Kopf. Die Differenzen zwischen dem Betrag der Kosten überhaupt und

denjenigen nach Abzug der Einnahmen beträgt im Allgemeinen 90-100 Fr. Grub weist mit 119 Fr. 30 Rp. die stärkste und Walzenhausen mit 31 Fr. 74 Rp. die schwächste Differenz auf.

Das Mittel der Gesammtanslagen im ganzen Kanton, auf die 766 Armenhausbewohner vertheilt, beträgt 184 Fr. 76 Rp. und dasjenige der Nettokosten 101 Fr. 16 Rp. pro erwachsene Person.

Im Verhältniß zur Einwohnerzahl hat Schwellbrunn die größte Zahl Arme in seinem Armenhause, nämlich 32 auf 1000 Einwohner, Walzenhausen am wenigsten, nämlich 6 auf 1000, Bühler 9 auf 1000 und Wolfhalden 7 auf 1000 Gemeindebewohner. In letzterer Gemeinde trägt der beschränkte Raum im Armenhause, der nur die angegebene Zahl Arme aufzunehmen gestattet, zu dieser geringen Zahl bei.

Es folgen nun zwei Tabellen wie die vorstehenden für die Waisenhäuser. Wie wir oben bemerkten, sind nur 8 Gemeinden, die ganz getrennte eigentliche Waisenhäuser ein-richteten, die andern haben entweder gar keine oder sie sind in der gleichen Anstalt mit den Erwachsenen, wenn auch den Zimmern nach getrennt. Der Betrag der Kosten für eine Waise ist in diesem Falle der gleiche wie bei den erwachsenen Armenhäuslern, da die Gemeinden keine besondern Rechnuns gen führen.

	Gesammt= Auslagen im Baisenhaus.		Abzuzie Einnah		Netto= Unterhalt&= fosten.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Urnäsch	10931	13	4432	88	6498	25	
Herisau	21527	82	3446	54	18081	28	
Schwellbrunn	6076	65	2546	52	3530	13	
Teufen	9784	12	4776	74	5007	38	
Speicher	8734	65	3794	8	4940	57	
Trogen	10701	51	3506	4	7195	47	
Beiden	5506	- Constitution of the Cons	2564	78	2941	22	
Gais	8432	44	3461	27	4971	17	
Total	81694	32	28528	85	53165	47	

Heiden hat keine getrennte Rechnung. Die Auslagen und Einnahmen der beiden Anstalten wurden in dieser Tasbelle im Verhältniß von 72:31 repartirt.

Auslagen, berechnet auf eine einzelne Baife.

	Zahl	Gef	ammt=	N	etto=
	der	Aus	lagen	An	Blage
25	difen.	per	Ropf.	per	Kopf.
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Urnäsch	69	158	42	94	17
" Herisau	70	307	54	258	30
Schwellbrunn	41	148	3 21	86	10
Stein*	14	170	68	76	56
Teufen	40	244	60	125	18
Bühler*	24	198	11	85	87
Speicher	41	213	4	120	50
Trogen	47	227	70	153	7
Rehetobel*.	12	163	90	56	84
Wald *	18	138	78	42	20
Grub*	6	212	84	93	54
Heiden	31	177	61	94	55
Lutenberg * .	20	144	77	99	31
Reute *	22	120	17	76	67
Gais	35_	240	92	140	75
Total .	190				

Die mit einem * bezeichneten Gemeinden haben keine gefonderten Waisenanstalten und der Betrag des Antheiles an den Kosten ist der gleiche wie bei den erwachsenen Armen in der frühern Tabelle. Heiden hat eine gesonderte Anstalt, allein gemeinsame Rechnung.

Im Durchschnitt kostet ein Waisenkind in den Gemeinden mit getrennten Waisenanstalten 218 Fr. 43 Rp. der Gesammt= auslagen und 142 Fr. 15 Rp. Nettoauslagen.

Die größte Auslage für ein Waisenkind unter den Gesmeinden, die besondere Waisenanstalten haben, bestreitet Herrisau mit 307 Fr., resp. 258 Fr., bann Gais mit 240 Fr.

92 Rp. im Allgemeinen und 140 Fr. nach Abzng des Erstrages u. s. w.; Trogen zahlt an Nettos Unterhaltskosten 153 Fr. 7 Rp. Am wenigsten kostet eine Waise in Schwellsbrunn, nämlich nur 86 Fr. 10 Rp. Nettos Auslagen. Die geringste Differenz zwischen den Gesammt-Auslagen und den reinen Kosten weist Herisau mit 64 Fr. 25 Rp. auf, Teufen hingegen mit 119 Fr. 42 Rp. die größte.

Der Unterhalt eines Waisenkindes kommt viel höher zu stehen als derjenige einer erwachsenen Person im Armenhause. Es kostet nämlich im Durchschnitt letztere nur 101 Fr. 16 Rp., also 40 Fr. 99 Rp. weniger als ein Waisenkind. Nicht nur sind hiebei geringere Arbeitskräfte, sondern auch größere Geshalte für die Waiseneltern und Weblehrer u. s. w., Lehrgelder und manches Andere in Anschlag zu bringen.

Nachfolgende Tabellen mögen in dieser Hinsicht nicht ohne Interesse sein. Sie umfassen nur die Gemeinden mit getrennten und besonders verwalteten Waisenhäusern.

	Auslage für Lebens= mittel.		Ausl. für S Schuh- Bettzer	Besol= dungen.		Ber= schiebenes.		
	F1.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	M₽.
Urnasch	7001	58	1283	99	676	-	1969	55
Herisau	9697	86	4342	70	2043	33	4443	93
Schwellbrunn	3435	62	609	76	454	-	1577	27
Teufen	3725	3	964	32	1774	-	3320	77
Speicher	3993	23	1164	41	1572	23	1946	36
Trogen	5837	22	943	2	1759	46	1985	32
Gais	4489	99	1100	50	1311	25	1530	70

Unter "Verschiedenes" sind alle übrigen Auslagen, wie Arztkonti, Arbeitsgeschirr, Beleuchtung, Unterhalt der Gesbäude, Ankauf von Vieh, Atzung desselben u. dergl. versstanden. So führt die Rechnung von Urnäsch unter dieser Rubrik 613 Fr. 87 Rp. für Viehfutter, 185 Fr. Ankauf von Vieh, Trinkgelder an die Waisen 304 Fr. 90 Rp., Schulsmaterialien 102 Fr. an.

Heligionslehrer mit 200 Fr., den Weblehrer mit 780 Fr.;

zwei Arbeitslehrerinnen erhalten 283 Fr. 33 Rp. und eine Magd 130 Fr. Unter den verschiedenen Auslagen heben wir heraus 1792 Fr. 57 Rp. für Kostgelder und für Seminaristen, 1175 Fr. 36 Rp. für Holz und Beleuchtung, 425 Fr. 24 Rp. für Taglöhne, 782 Fr. 46 Rp. für Mobilien und 264 Fr. 14 Rp. Arztfonti.

Schwellbrunn zahlte 787 Fr. 71 Rp. für den Untershalt des Hauses und des Bodens und 431 Fr. 92 Rp. für Ankauf von Vieh.

Teufen führt in seiner Rechnung 319 Fr. 30 Rp. an Lehrgeldern, 942 Fr. 91 Rp. für Unterhalt der Gebäude, 741 Fr. 78 Rp. für Futter und 129 Fr. 50 Rp. für Besleuchtung an.

Speicher hatte 617 Fr. 37 Rp. Ausgaben für Bauten, 121 Fr. 74 Rp. für die Beleuchtung und 543 Fr. 59 Rp. für die Landwirthschaft.

Trogen verausgabte 513 Fr. 70 Rp. für Unterhalt der Gebäude, 251 Fr. 63 Rp. für Wäsche, 219 Fr. für Brennmaterial und Beleuchtung.

Gais. Unter den 1530 Fr. 70 Rp. figuriren für Wäsche und Beleuchtung 323 Fr. 64 Rp., für Arbeitslöhne 619 Fr. 6 Rp., für Arbeitsgeschirr 206 Fr. 75 Rp.

Die nachstehende Tabelle bringt die Kosten für Nahrung und Kleidung in den Waisenanstalten und den Armenhäusern obgenannter Gemeinden zur Vergleichung.

	Armei	nhans.	Waisenhans.				
	Nahrung per Kopf.	Kleiber per Kopf.	Nahrung per Kopf.	Aleider per Kopf.			
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.			
Urnäsch	95 50	5 50	101 40	18 60			
Herisau	107 50	22 20 *)	138 50	62 —			
Schwellbrunn	83 40	11 25	83 80	14 80			
Teufen	61 84	4 5	93 —	24 10			
Speicher	94 70	6 60	97 40	28 40			
Trogen	105 30	12 90	124 20	20 10			
Gais	91 6	10 50	128 30	31 40			

^{*)} Die Basche ift mit eingerechnet.

Die auffallend geringe Summe, welche für Kleider, nasmentlich im Armenhaus, verwendet wird, rührt daher, daß die meisten Armen ordentlich mit Kleidern versehen ins Armenshaus treten.

III. Freiwillige Armenvereine.

Schon im Jahre 1855 führte Teufen die freiwillige Armenpflege ein, nach den Grundfäten Dr. Chalmer's in Schottland. Ihr folgten noch im gleichen Jahre nach den gleichen Grundfäten die Gemeinden Trogen, Urnafch und Bundweil und nun nach wenig Jahren find nur noch die Bemeinden Bühler, Bais, Wald und Waldstatt ohne folche.*) Der in den Jahrbüchern von 1855 ausgesprochene Wunsch, es möchte sich das Netz dieser schönen Bereine über unser ganzes Land ausbreiten, ift bereits in Erfüllung gegangen, sowie eine Versammlung von Abgeordneten aller Armenver= eine des Landes im Februar des Jahres 1862 zur Folge hatte, daß auch die an gleicher Stelle ausgedrückte Hoffnung, es möchten sich diese Vereine von Gemeinde zu Gemeinde die Sand bieten, zur Wahrheit geworden. In jener Bersamm= lung riß man beengende Schranken im Armenwesen zwischen einzelnen Gemeinden nieder, man einigte fich zu gemeinsamem, übereinstimmendem Wirken, theilt fich nun die gemachten Erfahrungen und Beobachtungen, die Art der gereichten Unter= stützung folcher Armen mit, die von einer Gemeinde in die andere übersiedeln. Es darf behauptet werden, daß die wich= tigsten Zwecke- ber Urmenvereine, wenn auch noch nicht gang, boch mit großen Erfolgen erreicht werden. Dem Gaffenbettel ist gesteuert und dem Proletariat wird entgegengewirft.

Mit den gesetzlichen Armenpflegschaften stehen die freiswilligen Armenvereine nicht nur in den freundschaftlichsten Beziehungen, sondern sie handeln in Uebereinstimmung mit einander, wozu hauptsächlich der Umstand günstig mitwirkt,

^{*)} Seither find auch in Bubler und Wald freiwillige Armenvereine entflanden.

daß in allen Komite's der freiwilligen Armenvereine Mitglieder der gesetlichen Armenkommissionen sitzen.

Im Jahr 1856 nahmen die vier obgenannten Armensvereine 4713 Fr. 3 Rp. ein; im darauf folgenden Jahre kam Rehetobel dazu und die Summe betrug 8648 Fr. 5 Rp. Laut nachstehender Tabelle beliefen sich die Einnahmen aller Armenvereine im Jahre 1861 auf 24243 Fr. 47 Rp. Wir führten nur diejenigen Beiträge auf, welche von den Gesmeindebewohnern selbst zusammengelegt wurden. Absichtlich lassen wir die großen Geschenke, welche die st. gallische Armenstube und bekannte Wohlthäter jener Stadt spendeten, aus dieser Rechnung weg, sowie die Gaben unsers bekannten Landsmannes, deren alle Gemeindeberichte Erwähnung thun und welche beinahe obige Summe erreichen, jedoch durch bessondere Komite's unter die Armen vertheilt wurden.

Die Einnahmen der freiwilligen Armenvereine, aus den betreffenden Gemeinden selbst, betrugen:

Von	den	Gemeinde=	Im	1
	bewo	huern.	Ganz	en.
	gr.	Rr.	Fr.	Mp.
Urnäsch	996	37	4395	37
Herisau	6632	2 25	december	
Schwellbrunn	49'	7 —	1160	-
Hundweil	23	1 8	1958	50
Stein	67		1866	-
Schönengrund	52	5 49	790	-
Teufen	2473	3 42	3973	42
Speicher	219	1 70	3397	10
Trogen	261	4 50	-	
Rehetobel	550) —	1664	71
Grub	65'	7 —	1713	53
Beiden	368	0 20	Through the same of the same o	
Wolfhalden .	1063	2 40	5	
Lugenberg	683	2 66	-municipal	-terroll.
Walzenhaufen	58	1 40	910	***************************************
Reute	200	0 —	600	
Total	2424	3 47		

Speicher hat 1000 Fr. an Bermächtnissen erhalten. In den meisten Gemeinden haben sich Frauenvereine gebildet, welche theils in Uebereinstimmung mit dem freiwilsligen Armenverein, theils von sich aus Kleidungsstücke für Franen und Kinder, Hemden, Strümpfe und Bettzeug versarbeiten und an die Armen vertheilen. In Trogen erhalten ärmere Mädchen in der Arbeitsschule vom Armenverein Beschäftigung und werden dafür entschädigt.

IV. Uebersichtliche Zusammenstellung der Ausgaben und Steuern für das Armenwesen im Jahr 1861.

Wir geben zum Schlusse noch eine allgemeine Uebersicht aller Armenunterstützungen und aller Steuern für wohlthätige Zwecke. Es tritt hier aufs Neue der Nebelstand zu Tage, daß in den Gemeinderechnungen die Angabe der Personenzahl mangelt, welche die gesetzliche Armenpslege in Anspruch nimmt. Ebenso war es unmöglich, die Zahl der vom freiwilligen Armenverein Unterstützten zu ermitteln. Eine große Zahl dieser letztern sind die nämlichen, welche in den Registern der gesetzlichen Armenverwaltung aufgeführt sind.

Nehmen wir die Personenzahl, wie sie Gais und Bühler aufzählen, als Basis an für unsre Berechnung, so erhalten wir von den 2120 Nummern, welche in Appenzell A. Ph. Unterstützung erhalten, die Zahl von 4627 Armen, also unsgefähr 9½ % der ganzen Bevölkerung. Zählen wir noch die sogenannten Armenhäuster, 766, und die Waisen, 490, hinzu, so steigt die Zahl aller Unterstützungsbedürstigen auf 5883, also 12½ % der Einwohner unsers Kantons.

In nachstehender Tabelle enthält die erste Spalte die oben unter I. angeführten Liebesgaben, die Steuer für Glarus, für den protestantischen Hülfsverein, die Mission u. s. w. Die zweite Spalte führt die unter II. detaillirten Summen,

welche die Armenpflege, Waisen= und Armenhaus in Anspruch nahmen, sowie die Neujahrs= und Kirchensteuern, die in ein= zelnen Gemeinden für Armenzwecke verwendet werden. In der dritten Spalte sind die nur von den Gemeinde bewoh= nern zusammengelegten Beiträge für den freiwilligen Armen= verein aufgenommen.

	I. Liebesgaben.	II. Gefetliche Armen= pflege.	III. Freiwilliger Armen= verein.	Total.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Urnäsch	686 42	25866 53	990 37	27543 32
Herisau	11416 44	68964 96	6632 25	87013 65
Schwellbrunn .	73 5 —	21667 14	497 —	22899 14
Hundweil	366 —	11469 23	231 8	12066 31
Stein	667 —	14769 33	671 —	16107 33
Schönengrund	611 50	2508 20	525 49	3645 19
Waldstatt	526 -	5908 77		6434 77
Teufen	5239 —	30485 83	2473 42	38198 25
Bühler	2577 —	12895 13		15472 13
Speicher	2836 90	22954 86	2194 70	27986 46
Trogen	4455 85	29490 41	2614 50	36560 76
Rehetobel	904 —	13361 29	550 —	14815 29
Wald	800 —	10063 15		10863 15
Grub	815 75	6160 8	657 —	7632 83
Beiben	3656 82 .	22887 15	3680 20	30224 17
Wolfhalben .	1232 85	11268 85	1062 40	13564 10
Lutenberg	1525 30	9269 26	682 66	11477 22
Walzenhausen .	873 94	8630 13	581 40	10085 47
Renti	232 50	6868 67	200 —	7301 17
Gais	4724 10	24636 19	200	29360 29
Gabe vom Gr.	7164 IV	24000 13		#3000 #3°
Rath 11. Nach-				
träge nach Glarus	5711 30	Monus Name		5711 30
-2.0	MAMAY AT	000104 10	21212.15	101002 02

360124 16 24243 47 434962 30

50594 67

Pr. Zantenb. Pr. Zantenb. Pr. Zantenb. St. St. St. No. Gitr : St. St.		Stener nach gewöhnlichem Ansatz.	Reduktion auf das Gesammt- vermögen.	Gesammtsumme der bezogenen Bermögenssteuern.	Gerwenbung auf Straßen= und anbere Bauten.*)	Betrag bes Antheils an ber Landessteuer.	Deffentliches Gesammts vermögen in runder Summe.†)
	Herisan Schwellbrunn Hundweil Stein Schönengrund Baldstatt Teufen Bühler Speicher Trogen Rehetobel Wald Grub Seiden Wubenberg Walzenhausen Reute	26 20 21 24 ½ 20 16 21 25 21 ½ 15 20 20 10 19 11 ½ 24 15 31	Tr. Zaufend. 3r. 13 6 ² / ₃ 10 ¹ / ₂ 12 ¹ / ₂ 10 8 10 ¹ / ₂ 8 ¹ / ₃ 7 ¹ / ₆ 7 ¹ / ₂ 6 ² / ₃ 10 5 9 ¹ / ₂ 4 ³ / ₅ 12 7 ¹ / ₂ 9 6 ¹ / ₂	20,315 25 96,039 30 13,568 80 12,903 21 12,400 — 4,369 34 10,625 45 52,445 10 17,415 5 35,056 — 45,129 20 11,712 15 5,132 — 8,587 90 18,588 10 23,267 71 10,055 85 16,588 10 4,737 96	9,391 71 Straßen. 30,502 10 " 4,543 — " 2,439 82 " 3,132 35 "	3r. 2,040 36,000 840 720 2,520 840 840 13,200 5,280 11,160 15,600 1,440 1,260 10,200 1,800 2,520 1,200 360 10,800	3r. 215,23 3 1,007,044 148,212 80,058 151,841 65,222 97,339 485,581 140,117 370,502 442,129 163,002 116,000 133,421 681,451 191,859 171,656 109,456 99,894 226,791

^{*)} Einige Gemeinderechnungen führen besondere Straßenbaurechnungen, andere geben nur ben hiefür bestimmten Steueransatz an. †) Die Liegenschaften nicht einbegriffen.

Tab. II. zu G. 83.

	1858.			1859.			1860.					
	Lande	östenern.		Landes= ni Vemeindester		Landes= steuern.	Landes Gemeind		Landi	essteuern.	Landes= und Gemeindesteuern.	
	Berthei- lung auf je 100 Fr.	Gemeinbe- Betreffniß.	Bom Ber= mögen ver= steuert.	Steuer= bezug nach bem ge= wöhnlichen Steuerfuß.	Auf8 Gejammt= Bermögen rebuzirt.	Gemeind e - Betreffniß.	Steuer- bezug nach bem ge- wöhnlichen Steuerfuß.	Aufs Gesammt- Bermögen reduzirt.	Bertheis lung auf je 100 Fr.	Gemeindes Betreffniß.	Steuers bezug nach bem ges wöhnlichen Steuerfuß.	Aufs Gesammt- Bermögen reduzirt.
Urnäsch Herisan Schwellbrunn Hundweil Stein Schönengrund Waldstatt Teusen Bühler Speicher Trogen Rehetobel Wald Grub Heiden Wolfhalden Lutzenberg Walzenhausen Reute Wais	\$\frac{\pi_{\text{r.}}}{1} \frac{\pi_{\text{p.}}}{70} \\ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc	1530 27000 720 630 2250 630 720 8100 4320 9180 11700 1170 1170 1170 1170 1530 1980 1080 180 7650		$\begin{bmatrix} 21 & - \\ 23 & - \\ 18 & 50 \\ 12 & - \\ 20 & - \\ 27 & 30 \\ 15 & - \end{bmatrix}$	\$\text{\$\psi \cdot \text{2 aufenb.}}\$ \$\text{5 r.}\$ \$13\frac{1}{2}\$ \$5 \$10 \$11\frac{3}{10}\$ \$9 \$8 \$10\frac{1}{2}\$ \$7\frac{2}{3}\$ \$6\frac{1}{6}\$ \$6\frac{2}{3}\$ \$13\frac{1}{2}\$ \$7\frac{1}{2}\$ \$13\frac{1}{2}\$ \$7\frac{1}{2}\$ \$14 \$5\frac{1}{2}\$	\$r. 2720 48000 1280 1120 4000 1120 1280 14400 7680 16320 20800 2080 2080 1760 13280 2720 3520 1920 320 13600	\$\psi_t\$. \ \ \psi_t\$. \$\psi_t\$. \$\psi_t\$.	Tr. Laufend. Sr. 13 \(^1/_2\) 6 \(^2/_3\) 14 \(^1/_4\) 15 \(^10^{1/_2}\) 5 \(^5/_6\) 10 \(^1/_2\) 9 \(^7/_2\) 6 \(^2/_3\) 12 \(^1/_2\) 8 \(^1/_2\) 16 \(^7/_8\) 8 \(^3/_5\) 12 \(^11^{1/_2}\) 11 \(^1/_2\) 14 \(^6\)	\$\frac{\pi_{\text{r}}}{1} \frac{\pi_{\text{r}}}{70} \\ 30	2720 48000 1120 960 3360 1120 17600 7040 14880 20800 1920 1920 1600 2400 3360 1600 480 14400	\$\psi_r\$. \ \frac{\partial \text{Faufenb.}}{\partial \partial \text{r.}}\$ \$\partial \text{r.} \ \partial \text{Rp.}\$ \$15\$ \rightarrow\$ \$28\$ \rightarrow\$ \$32\$ \ 50\$ \$20\$ \rightarrow\$ \$21\$ \rightarrow\$ \$27\$ \rightarrow\$ \$22\$ \rightarrow\$ \$20\$ \rightarrow\$ \$20\$ \rightarrow\$ \$26\$ \rightarrow\$ \$24\$ \rightarrow\$ \$20\$ \rightarrow\$ \$24\$ \rightarrow\$ \$28\$ \rightarrow\$ \$12\$ \rightarrow\$	Tr. Taufenb. Sr. 9 5 14 16 ¹ / ₄ 10 ¹ / ₂ 9 7 ¹ / ₃ 8 6 ² / ₃ 10 10 ⁵ / ₆ 8 ¹ / ₅ 12 8 ¹ / ₂ 10 14 6
	100 -	90000		9	Mittel 9 11/20	160000	5	Mittel 103/80	100	160000		Mittel 9 % 16

Tab. I. 3n S. 82,

6	Gesammtbetrag aller Steuern und Aus- lagen für Arme u. s. w.			gug er nfe.	Abzug für Arbei löhne u. s.	t8= sectionity		
Für:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr. R;	. Fr.	R».	
Glarus	45218	40				45218	40	
Proteft. Bulfeverein,								
Mission	3086	77	_		-	3086	77	
Andere Liebesgaben	2289	50	are trought		-	2289	50	
Renjahrsgabe und								
Steuern f. b. Armen	15403	23		-	-	15403	23	
ArmenhAuslagen .	141554	42 /	******	-	62584 8	31		
Baifenh.=Auslagen .	81694	32 (42372	33	28528 85	89763	48	
Armenpflegschaften .	121472	19	46194	95		75277	24	
Freiw. Armenverein	24243	47		_		24243	47	
Dufamman	A24069	30	99567	90	01119 03	955989	0	

Zusammen 434962 30 88567 28 91112 93 255282 9

Aus obiger Zusammenstellung ergiebt sich, daß im Ganzen die ungeheure Summe von 434,962 Fr. für Hülfsbedürfztige verausgabt wurde, und nach Abzug der Zinsen, der Arbeitslöhne 2c. mußten dennoch 255,282 Fr. 9 Rp. durch Steuern und freiwillige Beiträge gedeckt werden. Hievon fallen 204,687 Fr. 42 Rp. auf die Armen unsers Landes.

Gaben, wie z. B. die freiwilligen Beiträge von Herisan an die Mittellandstraße der Gemeinde Waldstatt im Betrage von 10,000 r., dürften füglich auch hieher gezählt werden.

Es ist uns nicht erlaubt, die reichen Beiträge aufzusählen, welche der bekannte Wohlthäter jährlich auf den Altar der Gemeinnützigkeit und der Wohlthätigkeit legt. Zu der schon angedeuteten beträchtlichen Gabe, die er in jeder Gemeinde unter die Armen vertheilen ließ, kommt noch der Unterhalt mehrerer KleinkindersBewahranstalten und Arbeitsschulen, der höhern Mädchenschule in Trogen, derjenigen von 20—25 Waisen unter Gahren und von 28—30 jungen Leuten aus allen Gemeinden des Landes in seiner WebesAnstalt, welche da geskleidet, genährt und unterrichtet werden, endlich der Bau eines zweckmäßigen schönen Hauses für eine Trogener Arbeitsschule und vieles Anderes mehr. Es würde diese Aufzählung jedens

falls obige für wohlthätige Zwede verwendete Summe sehr bedeutend vermehren.

Bermögenöstenern in den Jahren 1858—1861.

Bericht über die Vermögenssteuern in den drei Jahren 1858 bis 1860 in eine Tabelle zusammen. Die Staatssteuer entrichteten die Gemeinden nach dem frühern, bei 1858 angegebenen Steueransat auch im Jahr 1859. Im folgenden Jahre aber wurde derselbe abgeändert. In den meisten Gemeinden wird die Hälfte des Vermögens versteuert. Eine besondere Spalte giebt das Versahren bei jeder Gemeinde an. Die Reduftion, wie sie in der letzten Spalte eines jeden Rechenungsjahres aufgeführt wurde und in welcher die Steuer auf das Gesammt vermögen berechnet wurde, ist der einzig richtige Maßstab zur Vergleichung der Steuerverhältnisse in den verschiedenen Gemeinden.

(S. Tab. I.)

Grub, das die größte Steuer dekretirte, hat neben der Straßenbaute noch diejenige eines Waisen= und Armenhauses unternommen. Reute allein hatte keine Straßenbauten.